

II - 7869 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3874. 13

1992 -12- 0 2

A N F R A G E

*der Abgeordneten Mag. Praxmarer , Motter
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend BDG-Novelle 1992*

In dem vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erstellten "Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird" (BDG-Novelle 1992) ist vorgesehen, daß für die Auswahl zur Besetzung von Planstellen für leitende Funktionen nur Bewerber in Betracht kommen, die "2. eine erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs-Vorqualifikation am Pädagogischen Institut oder an der Verwaltungsakademie des Bundes und damit insbesondere den Erwerb von Kenntnissen in Administration, Schulrecht, Menschenführung, Kommunikation und Konfliktlösung nachweisen." (§ 206g)

Aus der offiziellen Schulstatistik läßt sich errechnen, daß nur 1,7 % der AHS-Lehrer/-innen die Chance haben, Schulleiter/-innen zu werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden sich aber mehr als 10 % der AHS-Lehrer (das sind immerhin 1.779 Personen) für derartige, gesonderte Kurse interessieren, also für Kurse, die aus dem ohnehin sehr geringen Budget für Lehrerfortbildung zu finanzieren sein müßten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst nachstehende

fpc202/uknovell.pra

Anfrage:

- 1) *Gibt es keine andere Form der "Vorqualifikation" oder wurde ausreichend budgetär vorgesorgt, zumal unter der Annahme von 10 % Interessenten auch mit 2.940 Volksschullehrern/-innen und 3.290 Hauptschullehrern/-innen zu rechnen ist?*
- 2) *Welche Kosten ergeben sich aus der Abhaltung der Schulmanagementkurse für den Bund?*